

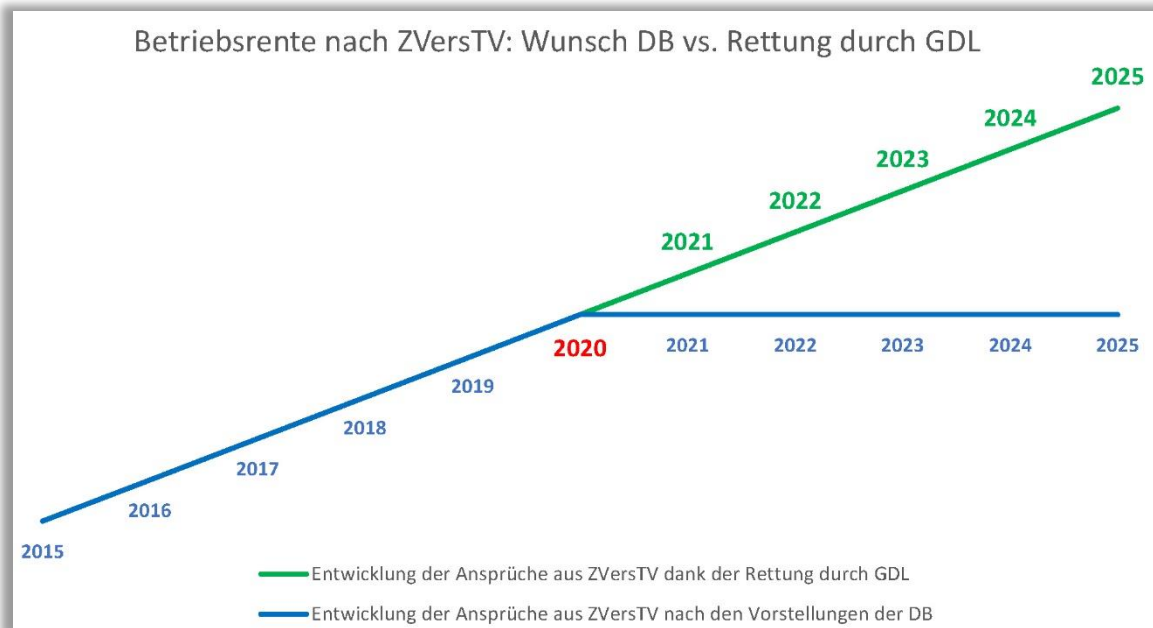
Die Rente ist sicher

20.09.2021

Das wohl wichtigste Ziel in unserer Tarifaueinandersetzung mit der DB AG ist erreicht: Der Erhalt der Betriebsrente. Was genau dahinter steckt, wollen wir heute kurz beleuchten.

Zunächst ist die Betriebsrente nicht zu verwechseln mit dem DEVK-Pensionsfonds, also der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Vielmehr reden wir hier über die auch als Zusatzrente bezeichneten Ansprüche aus dem sogenannten Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVersTV) vom 1.1.1995.

Der Arbeitgeber spart hier Geld für die Betriebsrente an und zahlt sie dann im Rentenfall direkt aus. Die DB hatte den ZVersTV zum 31.12.2020 gekündigt. Die Grafik soll verdeutlichen, was das in der Entwicklung der Ansprüche aus diesem Tarifvertrag bedeutet hätte:



Doch für wen gilt der ZVersTV nun? Er gilt **nicht** für Beamte (auch beurlaubte), Führungskräfte im außertariflichen Bereich, Azubis und Praktikanten, Kollegen mit Versorgung „Abteilung B“, Kollegen mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder einer Arbeitszeit von 10 % der Vollzeit.

Der ZVersTV umfasst verschiedene Leistungsarten: Regelaltersrente, Altersrente nach Alterszeit, Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Vorruhestandsrente sowie Hinterbliebenen- und Waisenrente.



Voraussetzung für den Anspruch aus dem ZVersTV ist eine ununterbrochene Beschäftigung bei der DB AG von zehn Jahren. Wenn man z.B. erst zwei Jahre im Unternehmen ist, aber noch mindestens acht Jahre zur Rente hat, wäre man zu diesem Rentenbeginn dann anspruchsberechtigt. Unterbrechungen z.B. durch Elternzeit sind möglich; Details bitte bei uns erfragen.

In die Berechnung der Ansprüche fließen ein die anrechenbaren Monate, ein Sockelbetrag sowie das persönliche Einkommen.

Dank unserer Arbeitskämpfe steigen die Ansprüche aus dem ZVersTV nun weiterhin für alle anspruchsberechtigten Kollegen, die bis zum 31.12.2021 im Unternehmen beschäftigt sind. Die viel gescholtene GDL hat damit wieder einmal auch für Nicht-GDLer viel erreicht. Dass angesichts dieses Erfolgs für alle Kollegen nun im EVG-Briefing vom 17. September von Verrat gesprochen wird, sollte zu denken geben.

Wer Näheres über den ZVersTV erfahren möchte, kann ihn sich von uns zukommen lassen.